

Finanzamt
Steuernummer

ERKLÄRUNG zur gesonderten Feststellung

- des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG)
- des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)
- des Körperschaftsteuerguthabens (§ 37 Abs. 2 Satz 3 KStG)
- des Endbetrags / fortgeschriebenen Endbetrags i. S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. des § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999¹⁾ – EK 02 (§ 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG)

zum 2002

– Eingangsstempel –

Zeile Allgemeine Angaben	
1	Bezeichnung des Steuerpflichtigen
2	
3	Straße, Hausnummer
4	Postleitzahl Postfach
5	Postleitzahl Ort
6	Telefonisch erreichbar unter Nr.
Festzustellende Beträge	
Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen	
EUR	
5	Ermittlung siehe Rückseite; in den Fällen der Umwandlung, Liquidation oder bei Sonderausweis i. S. d. Zeile 6: Anlage(n) gemäß Zeile 9 verwenden. Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen verwenden den Vordrucke KSt 1 Fa.
6	Steuerliches Einlagekonto (Betrag lt. Zeile 36 Spalte 5 dieses Vordrucks oder Betrag lt. Zeile 56 Spalte 3 des Vordrucks KSt 1 F - 27 / 28)
7	Durch Umwandlung von Rücklagen entstandenes Nennkapital (Betrag lt. Zeile 56 Spalte 4 des Vordrucks KSt 1 F - 27 / 28)
8	Körperschaftsteuerguthaben (wird nur festgestellt, wenn der o. a. Stichtag nicht das Ende des ersten Wirtschaftsjahrs ist, für das das KStG i. d. F. des StSenkG gilt; nur dann ist insoweit eine Feststellungserklärung erforderlich) Betrag lt. Zeile 36 Spalte 3 dieses Vordrucks oder Betrag lt. Zeile 17 des Vordrucks KSt 1 F - 37
9	Endbetrag / fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i. S. des § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999 – EK 02 (Betrag lt. Zeile 36 Spalte 4 dieses Vordrucks oder Betrag lt. Zeile 14 des Vordrucks KSt 1 F - 38)
10	Folgende Anlagen sind beigelegt: <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 27 / 28 <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 37 <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 38 <input type="checkbox"/> KSt 1 F - 2 WJ

Ich versichere, die Angaben in dieser Feststellungserklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.	
Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)	Ort, Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Unterschrift)
	Die Erklärung über die gesonderte Feststellung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.
	Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 181, 149 ff. AO i.V. mit § 27 Abs. 2 Satz 3, § 28 Abs. 1 Satz 4, § 37 Abs. 2 Satz 4 und § 38 Abs. 1 Satz 2 KStG verlangt.

Zeile	Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns (§ 27 Abs. 1 Satz 4 KStG)	EUR
10	– nur, wenn im Wirtschaftsjahr Leistungen im Sinne der §§ 27 und 38 KStG erbracht wurden – Eigenkapital lt. Steuerbilanz zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	48.16
11	Nennkapital zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	48.14
12	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	–
13	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 4 KStG; wenn negativ, dann „0“ eintragen)	48.17

¹⁾ KStG 1999 = Körperschaftsteuergesetz i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 22. 4. 1999 (BGBl. I S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. 7. 2000 (BGBl. I S. 1034).

Ermittlung des Körperschaftsteuerguthabens (§ 37 Abs. 2 Satz 3 KStG), des (fortgeschriebenen) Endbetrags i. S. des § 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG und des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG)				
Zeile	Vorspalte	KSt-Guthaben	Fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 38 Abs. 1 KStG	Steuerliches Einlagekonto
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen			
	Wenn das vorangegangene Wj. das letzte Wj. unter Geltung des KStG 1999 war: Eintragungen in den Zeilen 13 a bis 13 d sind nur vorzunehmen, wenn ein über den 31. 12. 2000 reichendes abweichendes Wj. bestand (z. B. vom 1. 5. 2000 – 30. 4. 2001)			
13a	Ermittlung des KSt-Guthabens: Positiver Endbetrag des EK 40 gem. § 36 Abs. 7 KStG (zu übernehmen aus Zeile 20 Spalte 4 des Vordrucks KSt 1 F-36)			
13b	KSt-Guthaben; 1/6 des Betrags aus Zeile 13 a			
13c	Positiver Endbestand des EK 02 gem. § 36 Abs. 7 KStG (zu übernehmen aus Zeile 20 Spalte 7 des Vordrucks KSt 1 F-36)			
13d	Betrag gem. § 39 Abs. 1 KStG (zu übernehmen aus Zeile 20 Spalte 9 des Vordrucks KSt 1 F-36, wenn positiv)			
13e	Anfangsbestand des steuerlichen Einlagekontos in Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 9 und 10 Buchstabe a EStG			
14	andernfalls: Bestände zum Schluss des vorangegangenen Wj.	48.40	48.70	48.17
15	Nicht in den Fällen der Zeile 18: Summe der im Wj. erfolgten Gewinnausschüttungen, die auf den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschlüssen beruhen (hier sind nicht diejenigen Leistungen einzutragen, die noch unter das Anrechnungsverfahren fallen, § 34 Abs. 12 KStG)			
16	1/6 des Betrags aus Zeile 15, höchstens Betrag aus Zeile 13 b oder 14 Spalte 3	-		
17	im Wirtschaftsjahr erbrachte sonstige Leistungen i. S. des § 38 Abs. 1 und 2 KStG (z. B. verdeckte Gewinnausschüttungen)	+		
18	Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 9 und 10 Buchst. a EStG (einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen)	+	48.75	
19	Zwischensumme			
20	Ausschüttbarer Gewinn (Betrag lt. Zeile 13)	-		
21	Zwischensumme			
22	Wenn Zwischensumme in Zeile 21 positiv: Betrag lt. Zeile 21, höchstens Betrag lt. Zeile 13 d, 13 e oder 14 Spalte 5 oder (wenn hiervon abweichend) der als verwendet geltende Betrag i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG			-
23	Bestand des EK 02 zum Schluss des vorangegangenen Wj. (Betrag lt. Zeile 13 c oder 14 Spalte 4, höchstens jedoch Betrag lt. Zeile 20)	+		
24	Zwischensumme			
25	Höchstens bis zur positiven Zwischensumme in Zeile 24: Summe aller Beträge lt. Zeilen 20 und 20 c der Anlage WA, höchstens Betrag lt. Zeile 13 c oder 14 Spalte 4	-		
26	Zwischensumme			
27	Wenn Zwischensumme in Zeile 26 Spalte 2 positiv: Betrag lt. Zeile 26 Spalte 2, höchstens 7/10 des Betrags lt. Zeile 26 Spalte 4		-	
28	KSt-Erhöhung: 3/7 des Betrags aus Zeile 27		-	
29	Nicht bei Organgesellschaften: Zugang gem. § 37 Abs. 3 Satz 1 KStG (lt. Steuerbescheinigung bzw. Feststellungsbescheid) - beim Organträger: einschließlich entsprechender Beträge der Organgesellschaften -	+		
30	Zugang bei einem Übernahmegewinn gem. § 37 Abs. 3 Satz 3 KStG - beim Organträger: einschließlich entsprechender Beträge der Organgesellschaften -	+		
31	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind (Betrag lt. Zeile 33 des Vordrucks KSt 1 A)			+
32	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen (z.B. Zugänge bei Bar- und Sachgründung der Körperschaft oder bei Einbringung nach § 20 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Minderabführung als Folgewirkung von Geschäftsvorfällen in vorvertraglicher Zeit)			+
33	Minderabführungen i. S. des § 27 Abs. 6 KStG (bitte auf besonderem Blatt erläutern)			+
34	Mehrabführungen i. S. des § 27 Abs. 6 KStG (bitte auf besonderem Blatt erläutern)			-
35	Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs			+
36	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres (zu übertragen nach Zeilen 5, 7 und 8)			